

Warndienst Baden-Württemberg

Schilf-Glasflügelzikade / Stolbur / SBR

- 2026 -

- Meldung vom 29. Mai 2026 -



Foto: Dr. O. Zimmermann / LTZ Augustenberg



Baden-Württemberg



Landwirtschaftliches
Technologiezentrum
Augustenberg

Aktueller Stand zur Aktivität von Zikaden

Die Schilf-Glasflügelzikade wurde jetzt an weiteren Fallen im Oberen Gäu, im Albvorland in den Kreisen Esslingen und Göppingen, Hohenlohe, Main-Tauber-Kreis sowie wärmeren Gebieten im Neckar-Odenwald-Kreis und im Kreis Schwäbisch Hall mit mehreren Zikaden pro Falle gefangen und bestätigt. Es findet also bereits ein deutlicher Anstieg statt. In anderen Fallen im Gebiet wurden keine bis wenige Zikaden gefunden.

Aktueller Warndienstaufruf in Baden-Württemberg

Ein Warndienstaufruf für die Behandlung mit Insektiziden gegen Glasflügelzikaden als Bakterienvektoren erfolgt heute, 29. Mai 2026 für folgende Gebiete: **Oberes Gäu, Albvorland in den Kreisen Esslingen und Göppingen, Hohenlohekreis, Main-Tauber-Kreis, wärmere Gebiete in den Kreisen Neckar-Odenwald und Schwäbisch Hall.**

Für die Gebiete **Rheinebene, Kraichgau, Strohgäu, Heckengäu, Stromberg, Unterland, Raum Backnang/Waiblingen und Filderebene** erfolgte der Warndienstaufruf bereits.

Der Warndienstaufruf gilt jeweils für die gesamte Saison. Die vom BVL erteilten Notfallzulassungen dürfen in den bewarnten - und damit zur Behandlung freigegebenen - Gebieten genutzt werden.

Behandlungsstrategien in Baden-Württemberg

Die Situation kann auf einzelnen Schlägen sehr unterschiedlich sein, so dass jeder Landwirt selbst entscheiden muss, ob und wann er mit welchem Mittel bzw. welcher Mittelkombination behandelt. Pyrethroide werden bei hohen Temperaturen sehr schnell abgebaut und sollten bei Temperaturen von über 25°C nicht eingesetzt werden. Bei höheren Temperaturen wie diese Woche sind Anwendungen mit Pyrethroiden daher eher am späten Abend, in der Nacht und am frühen Morgen ratsam. Auch kommende Woche werden günstige Zeiträume für eine erste Behandlung gesehen, da auch tagsüber kühlere Temperaturen erwartet werden, was die Wirkungsdauer von Pyrethroiden verlängert. Zudem würden über das wärmere Wochenende zufliegende Zikaden gut miterfasst.

Bei ausreichend vorhandener Blattmasse wird bereits für die erste Behandlung die Kombination von Pyrethroid + systemischem Mittel empfohlen. Sofern – **insbesondere bei Kartoffeln** – noch sehr wenig Blattmasse vorhanden ist, wird lediglich ein Pyrethroid ohne systemisches Insektizid als Mischungspartner empfohlen. Systemische Insektizide (z.B. Mospilan SG, Danjiri,



Sivanto Prime) landen bei fehlender Blattmasse überwiegend nutzlos auf dem Boden und werden nur in geringer Menge über die wenigen Blätter und Stängel aufgenommen.

Bei Solo-Anwendungen von Pyrethroiden kann – je nach Zikadenaktivität – eine Folgeanwendung bereits nach ca. 7 Tagen fachlich notwendig sein. Jedoch muss dann zwingend ein Wechsel des Pflanzenschutzmittels erfolgen, da dasselbe Pyrethroid (z.B. Karate Zeon) gemäß den erteilten Notfallzulassungen nur im Abstand von mindestens 14 Tagen gegen Glasflügelzikaden gespritzt werden darf. Sofern ein systemisches Insektizid als Mischungspartner eingesetzt wird, wird je nach Witterung und Zikadenaktivität eher ein Abstand von 10 bis 14 Tage empfohlen, da die systemischen Mittel eine deutlich längere Wirkungsdauer haben als die Pyrethroide.

In ökologisch wirtschaftenden Betrieben kann in Kartoffeln nach Freigabe durch den Warndienst ab BBCH 19 Neudosan Neu eingesetzt werden.

Auch im **Gemüse** wurden inzwischen erste Notfallzulassungen erteilt und dürfen im bewarnten Gebiet genutzt werden. Diese sind jedoch deutlich weniger umfangreich wie in Kartoffeln und Zuckerrübe und sollten vorzugsweise dann genutzt werden, wenn eine optimale Wirkung erwartet wird. Für konkrete Empfehlungen bitte an die Gemüsebauberatung wenden.

In Gebieten ohne Warndienstaufruf sind entweder noch keine oder nur einzelne Zikaden unterwegs. Eine Behandlung würde hier kaum Glasflügelzikaden treffen, sondern zum jetzigen Zeitpunkt überwiegend wirkungslos bleiben. **Eine Behandlung gegen Glasflügelzikaden ist daher außerhalb der bewarnten Gebiete (siehe oben) aufgrund des Vorbehaltes eines Warndienstaufrufes bei den Notfallgenehmigungen noch nicht zulässig.**

Behandlungen gegen Blattläuse sind – sofern der Bekämpfungsrichtwert erreicht wird – unabhängig vom Warndienstaufruf Glasflügelzikaden möglich. Da blühende Pflanzen (z.B. auch blühende Winde) mit bienengefährlichen Mitteln oder Mischungen aus Insektiziden nicht behandelt werden dürfen, müssen diese Unkräuter vor der Anwendung beseitigt werden oder die blühenden Bereiche von der Behandlung ausgespart werden. Bei Arbeiten in behandelten Beständen sind z.B. bei der Entfernung von „Schosserrüben“ lange Arbeitskleidung, feste Schuhe und Handschuhe zu tragen.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Landwirtschaftsamt.

Der nächste Warndienst zur Schilfglasflügelzikade erfolgt am **Dienstag, den 02. Juni 2026.**

